

Preisblatt der Stadtwerke Uffenheim
gültig ab 01.01.2021 **ENDGÜLTIG**

zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschläge
zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreissystem für Entnahmemit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer: < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer: ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	14,83	5,51	150,44	0,08
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	20,09	7,59	193,43	0,66
Niederspannung (NS)	20,64	8,12	154,40	2,77

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	60,00	8,23

Entnahme durch Elektro-Speicherheizung ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,40

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,40

Entnahme für Elektromobilität ¹⁾	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,40

Monatsleistungspreissystem für Entnahmemit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/ kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannung (MS)	25,07
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	32,24	0,66
Niederspannung (NS)	25,73	2,77

Jahresleistungspreissystem für Entnahmemit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung (MS)	39,44	47,33	55,22
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	62,77	75,33	87,88
Niederspannung (NS)	99,25	119,10	138,95

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Jahrespreise Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
	MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS) Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersai
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS) Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersai	600,00 27,82
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für - kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung - statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	65,00 36,00

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
	Eintarifzähler
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler (>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Pauschalanlage	0,00
Wandler	27,82
Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00
Sonstige:	
Sonstige 1	0,00
Sonstige 2	0,00
Sonstige 3	0,00

Entgelte für Blindstrom ²⁾	Blindstrom			
	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung				
Mittelspannung (MS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	1,07	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauches!
Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung

²⁾ Ein Entgelt für Blindstrom wird verrechnet, sofern monatlich über 50 % der Wirkarbeit hinaus bezogen wird (c_{BF} = 0,90).

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.